

# Gebührenordnung der Stadtbibliothek Stade

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191) und § 2 der vom Rat der Stadt Stade am 27. September 2007 beschlossenen Benutzungssatzung hat der Rat der Hansestadt Stade in seiner Sitzung am 14. Dezember 2009 folgende Gebührenordnung der Stadtbibliothek Stade beschlossen:

## § 1 Ausleihgebühren

1. Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen eine pauschale Ausleihgebühr von 20,00 € für das Zeitjahr, für eine einmalige Ausleihe (Tageskarte) 3,00 €
2. Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Auszubildende über 18 Jahren zahlen eine ermäßigte pauschale Ausleihgebühr von 10,00 € für das Zeitjahr, für eine einmalige Ausleihe (Tageskarte) 2,50 €
3. Für die Ausleihe und Verlängerung von DVD's ist jeweils von allen entleihenden Personen eine zusätzliche Gebühr von 1,00 € je Medieneinheit zu entrichten.
4. Für die Inanspruchnahme der Fernleihe werden eine zusätzliche Gebühr von 1,00 € je Bestellung (Medie, Aufsatz etc.) und die entstandenen Sachkosten berechnet. Die Gebühr wird im Voraus fällig; sie wird nicht erstattet, sofern die Bestellung erfolglos war.

## § 2 Mahngebühren

1. Bei Überschreitung der Leihfrist wird zweimal aufgefordert, die Medien zurückzugeben.
2. Nach Überschreitung der Leihfrist bei allen Medien, außer DVD's, um 1 Woche werden folgende Mahngebühren erhoben:

a) für Erwachsene pro Medie	1,50 €
b) für Minderjährige pro Medie	0,50 €

jeweils zuzüglich entstandener Portokosten.
3. Nach Überschreitung der Leihfrist für Bücher um 4 Wochen (bei allen anderen Medien um 2 Wochen außer DVD's) werden folgende Mahngebühren erhoben:

a) für Erwachsene pro Medie	3,00 €
b) für Minderjährige pro Medie	1,00 €

jeweils zuzüglich entstandener Portokosten.

4. Nach Überschreitung der Leihfrist bei DVD's wird unmittelbar eine Mahngebühr in Höhe von 1,50 €, nach 1 Woche in Höhe von 3,00 € jeweils zuzüglich entstandener Portokosten erhoben.
5. Die Mahngebühren jeder Stufe werden für sich fällig.

### **§ 3 Sonstige Gebühren**

1. Bei Verlust oder Beschädigung eines Barcodes oder Transponders werden 2,00 € Gebühr erhoben.
2. Bei Neuausstellung eines Leseausweises wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.
3. Für die Vorbestellung einer Medieneinheit wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.

### **§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebührenschuld entsteht bei Ausleihgebühren nach § 1 Ziff. 1 dieser Gebührenordnung mit Ausstellung bzw. Verlängerung des Leseausweises. Gleichzeitig wird die Gebührenschuld fällig. Die Gebührenschuld entsteht bei den übrigen Gebühren dieser Gebührenordnung täglich. Die Gebühren werden in diesen Fällen mit der Bekanntgabe der Gebührenschuld an die Benutzerin oder Benutzer fällig, soweit die Stadt Stade keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft. Die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Stade vom 27. September 2007 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Stade, 14. Dezember 2009

Hansestadt Stade

Andreas Rieckhof  
Bürgermeister